

Bericht des Rechtsausschusses gem. § 37 KSGeschO

zur 4. Tagung der Zwölften Kirchensynode

Der Rechtsausschuss ist seit Juni 2016 bis November 2017 zu 16 Sitzungen (davon eine gemeinsame Sitzung mit dem Finanzausschuss) zusammengekommen.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden beraten:

1. Kirchengesetze

- KG zur Zustimmung zur Änderung der Grundordnung der EKD (Federführung)
- KG zur Änderung der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz (Vorbereitung der Beratung in drei Lesungen)
- KG zur Ermächtigung der Kirchenverwaltung zur Abgabe einer Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 des Umsatzsteuergesetzes für die Kirchlichen Körperschaften (Vorbereitung der Beratung in drei Lesungen)
- Kollektenordnung (Federführung)
- KG zur gemeinschaftlichen Beschaffung von Strom und Gas (Federführung)
- KG zur Änderung von § 87 des Kirchengesetzes über die Wirtschafts- und Haushaltsführung der EKHN (Vorbereitung der Beratung in drei Lesungen)
- KG über die Zustimmung und über die Ausführungsbestimmungen zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD (Federführung)
- KG zur Änderung des Pfarrerausschussgesetzes (Federführung)
- KG zur Ausführung des Disziplinalgesetzes der EKD (Federführung)
- KG zur Pfarrstellenbemessung in den Jahren 2020 – 2024 und zur Änderung weiterer Vorschriften
- KG über das Kollegium für Theologische Lehrgespräche (Federführung)
- KG zur Änderung des Propsteibereichesgesetzes (Vorbereitung der Beratung in drei Lesungen)
- KG zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes Diakonie Hessen (Vorbereitung der Beratung in drei Lesungen)

2. Rechtsverordnungen

- Änderung der Regionalverwaltungsverordnung
- Novellierung der Grundstücksverordnung
- Änderung der Gemeindepädagogenverordnung
- Novellierung der IT-Verordnung
- Novellierung der RVO zur Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen (BauVVO)
- Novellierung der RVO zur Beschaffung von Waren und Dienstleistungen (BeschaffVO)

3. Sonstige Beratungsgegenstände

- Änderung der Satzung der Diakonie Hessen (zwei Änderungen)
- Einführung der Doppik (Drs. 32/16 und Drs. 58/16)
- Modifikation der Genehmigungspraxis für Stellenbesetzungen in Kirchengemeinden; Handhabung der Substanzerhaltungsrücklage
- Zusammensetzung synodaler Ausschüsse nach der Neuordnung der Propsteibereiche
- Überprüfung des § 33 Abs. 5 der Geschäftsordnung
- finanzielle Einsparmaßnahmen 2018-2020
- Antrag des Synodalen Zobel Drs. 11/17; der RA stellt dazu fest, dass ihn der Hinweis der Kirchenleitung auf die Alimentation nicht überzeugt und er die Kirchenleitung um eine umfassendere Begründung bittet
- Anträge zur Doppik (Drs. 17/17, Drs. 24/17, Drs. 29/17 und Drs. 30/17); zum Antrag Drs. 24/17 der Synodalen Dr. Köhler stellt der RA fest, dass bezüglich der Stellungnahme der Kirchenleitung rechtlich keine Beanstandungen bestehen, gleichwohl sei bei der Aufgabenzuweisung an die Regionalverwaltungen auf eine gute Balance zwischen Aufsicht und Beratung zu achten.

Die Vertreter des Rechtsausschusses im Koordinierungsausschuss für das Diakonische Werk der Synoden der EKKW und der EKHN haben an vier Sitzungen dieses Ausschusses teilgenommen.

Vertreterinnen und Vertreter des Rechtsausschusses haben an vier Sitzungen der von der Kirchenverwaltung einberufenen Arbeitsgruppe zur Prüfung der Änderungsvorschläge zur KGWO teilgenommen.

Der Vorsitzende nahm an Sitzungen der synodalen Arbeitsgruppe „Energiebeschaffung“ teil.

Bernd Weirauch